### Beratungsangebote finden Sie hier:

Die Zuständigkeit der Beratungsstellen richtet sich nach dem Wohnort des Kindes. Hierbei wird nach den zuständigen Ämtern unterschieden.

Für die Ämter Züssow, Anklam Stadt, Anklam Land, Lubmin, Usedom Nord, Usedom Süd, Am Peenestrom, Züssow, Heringsdorf wenden Sie sich an:

### **Beratungs- und Therapiezentrum**

der Volkssolidarität

Trennungs-Scheidungs-Umgangsberatung Heilige-Geist-Straße 2, 17389 Anklam

Tel.: 03971 2905414

eMail: tsu-anklam@volkssolidaritaet.de

### Außensprechstunde

In Usedom, Ahlbeck, Wolgast (Termine bitte erfragen)

Für die Ämter Greifswald, Landhagen, Peenetal/Loitz, Jarmen /Tutow wenden Sie sich an:

### **Caritas in Vorpommern**

Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung, Umgang, Sorgerecht Bahnhofstraße 16, 17489 Greifswald

Tel.: 03834 7983-0

eMail: tsu@caritas-vorpommern.de

Offene Sprechstunde: Dienstag 14:00-18:00 Uhr

Außensprechstunden:

**Loitz:** gerade KW, Marktstr. 83 **Tutow:** ungerade KW, Weiße Schule jeweils Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

## Kindeswohl

### bei Trennung oder Konflikt

in familiengerichtlichen Verfahren



Leitfaden des Arbeitskreises Familienrecht im Bezirk des Amtsgerichtes Greifswald Sehr geehrte Eltern!

Im Bereich des Amtsgerichtes Greifswald gibt es einen Arbeitskreis Familienrecht. Dieser hat sich zur Aufgabe gemacht, Eltern zu helfen.

Im Arbeitskreis Familienrecht sind verschiedene Berufsgruppen vertreten, die Sie unterstützen, unter anderem:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Beratungsstellen im Auftrag des Jugendamtes
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
- Verfahrensbeistände
- Familienrichterinnen und Familienrichter

Zum Wohl Ihrer Kinder sollen Sie eigenverantwortlich und möglichst rasch eine Lösung für Ihre Konflikte in Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten finden.

#### 1. Außergerichtliche Konfliktlösung

Ein Familienkonflikt muss nicht zu einem gerichtlichen Verfahren führen.

Die Beratungsstellen (Adressen und die Zuständigkeiten nach Amtsbereichen auf der Rückseite) unterstützen Sie dabei, als Eltern für Ihre Kinder eine gute und einvernehmliche Lösung zu finden und diese als außergerichtliche Vereinbarung aufzunehmen (z.B.: Elternvereinbarung).

Sollte eine außergerichtliche Konfliktlösung nicht gelingen, kann eine Klärung im gerichtlichen Verfahren erfolgen.

# 2. Konfliktlösung im familiengerichtlichen Verfahren

Der Arbeitskreis hat Leitlinien in Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten entwickelt.

Diese finden Sie im Internet unter: http://www.mvjustiz.de/dokumente/Service/arbeitskreisleitlinien.pdf

Im gerichtlichen Sorge- und Umgangsverfahren steht das Kindeswohl im Mittelpunkt. Im Interesse der Kinder soll das Verfahren sachlich geführt werden. In schriftlichen Äußerungen der Eltern oder ihrer Anwälte soll das Anliegen kurz und konkret beschrieben werden.

Die Eltern werden ermutigt, Vereinbarungen miteinander zu treffen, die der Lebensform der Familie sowie den individuellen Bedürfnissen von Kindern und Eltern entsprechen. Dieses ist Ihre gemeinsame Elternverantwortung.

Das Familiengericht bestimmt einen Termin für eine gerichtliche Verhandlung. In der Verhandlung kommen Sie als Eltern persönlich zu Wort.

Ihr Kind kann im Rahmen des Verfahrens angehört werden. Hierfür steht im Gericht ein kindgerechtes Zimmer zur Verfügung.

Zur Vertretung der Interessen Ihres Kindes kann das Gericht einen Verfahrensbeistand für das Kind bestellen. Er führt in der Regel Gespräche mit den Eltern und dem Kind und nimmt an der Kindesanhörung und der Gerichtsverhandlung teil.

Auch das Jugendamt ist am familiengerichtlichen Verfahren beteiligt und wird im Landkreis Vorpommern-Greifswald durch die bereits genannten Beratungsstellen vertreten.

Die Verhandlung ist grundsätzlich nicht öffentlich.

Ziel ist, auch im familiengerichtlichen Verfahren, die Vermittlung hin zu einer einvernehmlichen Lösung zum Wohl Ihres Kindes. Nur wenn dieses nicht gelingt, muss das Gericht eine Entscheidung treffen.

Es ist unser Ziel, Sie als Eltern dabei zu unterstützen, Ihre gemeinsame Verantwortung für das Kind im Interesse Ihres Kindes wahrzunehmen.